

Erläuterungen

zu den Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung
vom Donnerstag, 23. November 2023, 20.15 Uhr
Gemeindesaal

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat Sie zur Beschlussfassung über folgende **Traktanden** schriftlich eingeladen:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023
2. Genehmigung des Protokolls der a.o. Einwohnergemeindeversammlung vom 21. September 2023
3. Neufestlegung des Tarifes über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen (Einsatzkostentarif)
4. Genehmigung des Budgets 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 118 %
5. Verschiedenes und Umfrage

Die Akten zu den Geschäften liegen vom 9. - 23. November 2023 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Für Sie werden die nachstehenden Erläuterungen und Anträge inkl. dazugehörige und für die Öffentlichkeit bestimmte Unterlagen auf der Webseite der Gemeinde publiziert. Sie können diese einsehen, herunterladen oder bei Bedarf bei der Gemeindeverwaltung bestellen. Alle Unterlagen zur Gemeindeversammlung finden Sie [hier](#).

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Erläuterungen

Traktandum 1 / Protokoll Gemeindeversammlung 15. Juni 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und der Finanzkommission zur Prüfung zugestellt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 / Protokoll a.o. Gemeindeversammlung 21. September 2023

Das Protokoll der a.o. Einwohnergemeindeversammlung vom 21. September 2023 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und der Finanzkommission zur Prüfung zugestellt.

Antrag

Das Protokoll der a.o. Einwohnergemeindeversammlung vom 21. September 2023 sei zu genehmigen.

Traktandum 3 / Neufestlegung des Feuerwehr-Einsatzkostentarifes

Der Gemeinderat kann gemäss Feuerwehrgesetz des Kantons Aargau verfügen, dass die Kosten notwendiger Einsätze gedeckt werden durch:

- a) Personen, die den Einsatz der Feuerwehr durch eine vorsätzliche und rechtswidrige Handlung oder Unterlassung veranlasst haben;
- b) Personen, denen mit dem Einsatz bei Unglücksfällen (ausgenommen Feuer-, Explosions- und Elementarereignisse) Hilfe geleistet wurde;
- c) Eigentümer der Brandmelde- oder Löschanlage bei wiederholtem Fehlalarm;
- d) Antragsteller für Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen.

Eigentümer von Brandmelde- und Löschanlagen haben zu bezahlen:

- a) eine einmalige Gebühr für die Kosten der Bereitstellung des Anschlusses in der Alarmstelle;
- b) jährlich wiederkehrende Gebühren für den Unterhalt des Anschlusses.

Der Einsatzkostentarif regelt die Weiterverrechnung von Einsatzkosten der Feuerwehr.

Der seit 1998 gültige Einsatzkostentarif bedarf der Anpassung. Die Kosten der Feuerwehr sind gestiegen, entsprechend sind die verrechenbaren Einsatztarife anzupassen. Der Einsatzkostentarif wurde mit den umliegenden Gemeinden verglichen. Gestützt auf das Resultat schlägt der Gemeinderat den Tarif neu vor. Der detaillierte Tarif kann den Unterlagen entnommen werden.

Antrag

Der Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen (Einsatzkostentarif) mit Gültigkeit ab 1. Januar 2024 sei zu genehmigen.

Traktandum 4 / Genehmigung des Budget 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 118 %

Das vorliegende Budget 2024 der Einwohnergemeinde weist bei einem unveränderten Steuerfuss von 118 % einen Verlust von CHF 326'200 aus. Trotz der Steuerfusserhöhung rechnet der Finanzplan bis und mit 2025 mit negativen Abschlüssen. Ab 2026 sind wieder positive Ergebnisse prognostiziert. Der Souverän hat mit der Steuerfusserhöhung die Ertragsbasis für die bevorstehende Investitionen geschaffen. Der Gemeinderat wird als weitere Massnahme ein Strukturpaket für 2025 vorbereiten, um den finanziellen Druck zusätzlich zu mildern.

Der Personalaufwand wird mit CHF 1.48 Mio. budgetiert und macht 21 % des Gesamtaufwandes aus. Der Anstieg von rund CHF 39'000 gegenüber Budget 2023 ist auf die individuellen und generellen Lohnanpassungen zurückzuführen. Nach einer allgemeinen Nullrunde im Rechnungsjahr 2023, wurde die allgemeine prognostizierte Teuerung der Jahre 2023/24 im Budgetjahr mit 3.5 % berücksichtigt.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt mit CHF 1,11 Mio. bzw. 16 % des Gesamtaufwandes. Im Vergleich zum Budget 2023 wird eine Zunahme von rund CHF 150'000 verzeichnet. Der Unterhalt bei den Strassen und Liegenschaften sowie die Anschaffungen, welche im Budget 2023 reduziert bzw. aufgeschoben wurden, sind im Budgetjahr wieder vorgesehen.

Die Abschreibungen erfahren gegenüber Budget 2023 keine grossen Veränderungen. Der Anteil der Abschreibungen am Gesamtaufwand beträgt 7.5 %.

Der Transferaufwand bildet mit rund CHF 3,9 Mio. oder 55 % die grösste Ausgabenposition. Er beinhaltet unter anderem die Besoldungsanteile der Lehrpersonen, die Beiträge an den Kanton gemäss Pflegegesetz, die Sozialhilfe sowie die Schulgelder an die Oberstufe und Musikschule Rothrist. Im Vergleich zum Vorjahresbudget beträgt die Zunahme rund CHF 194'000. Die wesentlichen Mehraufwendungen sind bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe und den Schulgeldern an die Oberstufe gerechnet.

Der Fiskalertrag wird mit rund CHF 5.2 Mio. budgetiert. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit rund CHF 0.2 Mio. Mehrertrag gerechnet. Basierend auf aktuellen Zahlen sowie aufgrund der steigenden Anzahl Steuerpflichtigen wird der höhere Ertrag prognostiziert. Der budgetierte Steuerertrag entspricht einem Anteil von 80 % an den gesamten Einnahmen und ist die grösste Einnahmenposition.

Bei den Regalien und Konzessionen handelt es sich um Konzessionsabgaben für Strom, welche vereinbart werden. Gegenüber dem Vorjahresbudget gibt es keine wesentlichen Änderungen.

Die Entgelte beinhalten unter anderem die Erträge aus Leistungen und Lieferungen, die das Gemeinwesen für Dritte erbringt, Bussen und Rückerstattungen. Der Anteil an den Gesamteinnahmen beträgt CHF 0.5 Mio. oder 7.7 %.

Der Transferertrag wird mit CHF 0.7 Mio. budgetiert und beträgt 10,8 % der Gesamteinnahmen. Die Mehreinnahmen im Vergleich zum Budget 2023 sind vor allem auf höhere Rückerstattungen bei der Sozialhilfe zurückzuführen. Ausserdem kann aufgrund der sinkenden Steuerkraft mit mehr Finanzausgleich gerechnet werden.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Verlust von CHF 536'200 aus. Mit dem Gewinn aus dem Finanzierungsergebnis von CHF 210'000 beträgt das operative Ergebnis minus CHF 326'200.

Der Investitionsbedarf für das Budget 2024 beträgt netto rund CHF 0.3 Mio. Die Selbstfinanzierung beträgt rund 0.2 Mio. oder 75 %. In die Verkehrsinfrastruktur werden CHF 142'000 investiert. Darin enthalten sind der Strassenausbau K233 Vordemwald-Strengelbach inkl. Beleuchtung, die Belagssanierung an der Leimstrasse und Däntschgass und die 3. Etappe Erweiterung der Tempo 30-Zonen. Im Bereich Bildung ist für die Machbarkeitsstudie des Schulraumbedarfs ein Planungskredit von CHF 50'000 vorgesehen. Der Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 0.1 Mio. führt zu einer Zunahme der Nettoschuld. Diese beträgt per Ende 2024 voraussichtlich rund CHF 3.4 Mio. oder CHF 1'700 pro Einwohner.

Die Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 62'200 aus. Es sind Investitionen im Umfang von CHF 185'000 geplant. Die Investitionen sind für die Inlinersanierung am Fliederweg, die Zustandsaufnahmen der privaten Hausanschlussleitungen und für Kanalisationssanierungen Mittlere Priorität vorgesehen. Aufgrund der erwarteten Bautätigkeit wird mit mehr Anschlussgebühren gerechnet. Das Ergebnis aus der Investitionsrechnung beträgt CHF 35'000. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 15'800 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 19'200. Das Vermögen per 31.12. beträgt voraussichtlich CHF 1.4 Mio.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abfall schliesst mit einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 600 ab. Das mutmassliche Vermögen beträgt rund CHF 61'000.

Der Gemeinderat beantragt das Budget 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 326'200 zu genehmigen.

Antrag

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 118% sei zu genehmigen.

Traktandum 5 / Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat wird die Gelegenheit nutzen, über aktuelle Themen zu informieren.

Sie haben unter diesem „Forum“ ebenfalls die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen, Anliegen zu formulieren oder eine Rückmeldung zu geben, vielen Dank.

Hinweis zu diesen Erläuterungen

Rechtlich verbindlich ist die Traktandenliste mit den formulierten Anträgen, die alle Stimmberechtigten mit dem Stimmrechtsausweis erhalten haben sowie die mündlichen Ausführungen des Gemeinderates an der Gemeindeversammlung.

6. November 2023

Gemeinderat Vordemwald